

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates
2. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister
3. Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister
4. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
5. Erlass einer Geschäftsordnung
6. Besetzung der Ausschüsse (nach dem Vorschlag der Fraktionen)
7. Bestellung des ersten oder weiteren Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
8. Bauanträge und Bauvoranfragen;
9. Bauanträge und Bauvoranfragen;
10. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
11. Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Billigung des Entwurfs und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
12. Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug für Abwasserbeseitigung

- 13.** Nahwärmeversorgung; Kostenvergleich Alternative Heizzentrale
- 14.** Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die Konstituierende Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

In einem **Nachruf** und einer Gedenkminute erinnert der Bürgermeister an
Herrn Michael Geier aus Ebenreuth.

Herr Geier ist am 01.05.2020 verstorben und war von 1961 bis 1972 Mitglied des Gemeinderates Solla und von 1966 bis 1979 erster Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Solla. 1979 ernannte ihn die Feuerwehr zum Ehrenvorstand. Seiner Familie gilt die aufrichtige Anteilnahme der Gemeinde Thurmansbang. Die Gemeinde wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister nahm nun den neu gewählten Gemeinderatsgliedern Blöhm Bettina, Brennberger Thomas, Maier Maximilian, Miedl Michael und Weber Stefan den in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Beschlussfassung über die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen muss und noch einen weiteren (=dritten) Bürgermeister wählen kann. Er ließ deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll. Der Gemeinderat ist der Meinung einen dritten Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

Damit steht fest, dass ein dritter Bürgermeister

zu wählen ist.

nicht zu wählen ist.

Sodann stellte der erste Bürgermeister fest, dass der weitere Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO

ehrenamtlich (Ehrenbeamte)

berufsmäßig (Beamte auf Zeit) – aufgrund einer bestehenden Satzung - tätig ist.

Ein Antrag, durch Satzung, bzw. Änderungssatzung den weiteren Bürgermeister zu

ehrenamtlichen

berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen, wurde

nicht gestellt

Der erste Bürgermeister erläuterte nun, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt.

Er legte außerdem dar, wer zum weiteren Bürgermeister wählbar ist.

Ferner schlug der erste Bürgermeister vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Person angehören soll:

Geschäftsstellenleiter Konrad Pfoser

Der Gemeinderat erhob dagegen

keine Einwendungen

Einwendungen

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 4

3. Wahl und Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Wahl des zweiten Bürgermeisters

Zu weiteren Bürgermeistern sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO alle Gemeinderatsmitglieder wählbar, die auch zum ersten Bürgermeister gewählt werden können. Für die Wahl gilt Art. 51 Abs. 3 GO i.V.m. § 29 GeschO. Danach sind Wahlen in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Für die Wahl des zweiten Bürgermeisters wurden von Stefan Weber Herr Stefan Braml vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert.

Geschäftsleiter Konrad Pfoser teilte die Stimmzettel aus und forderte dazu auf, den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

15 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 1 Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Braml Stefan	12

2	Sterr Edmund	02
---	--------------	----

Der Bürgermeister stellte fest, dass Stefan Braml mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde. Er nahm die Wahl an.

2. Wahl des dritten Bürgermeisters

Für die Wahl des dritten Bürgermeisters wurden von Johann Feichtinger Herr Stefan Weber und von Bürgermeister Martin Behringer Herr Richard Donaubaue vorgeschlagen. Weitere Personen wurden nicht nominiert

Geschäftsleiter Konrad Pfoser teilte die Stimmzettel aus und forderte dazu auf, den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden

15 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich dem ersten Bürgermeister) haben 15 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft.

Es wurde festgestellt, dass 0 Stimmzettel ungültig sind.

Die gültigen Stimmzettel wurden nun verlesen. Es entfielen auf

Nr.	Familienname, Vorname	Stimmen
1.	Weber Stefan	9
2.	Donaubaue Richard	6

Der Bürgermeister stellte fest, dass Stefan Weber mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zum dritten Bürgermeister gewählt wurde. Er nahm die Wahl an.

3. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Im Anschluss an die Wahl vereidigte der erste Bürgermeister

den zweiten Bürgermeister Stefan Braml

und dritten Bürgermeister Stefan Weber

gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG i.V.m. Art. 31. Abs. 4 GO,

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

4. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf wurde von Geschäftsleiter Konrad Pfoser vorgetragen und erörtert.

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas stellt den Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Inhalt, dass der Bauausschuss künftig wieder als beratender Ausschuss tätig ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 13

Antrag abgelehnt.

Ein weiterer Antrag zur Geschäftsordnung von Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas lautet, das Sitzungsgeld von 20,00 € auf 30,00 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 7

§ 3 Abs. 2 des Satzungsentwurfs wird wie folgt geändert:

„Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. Satz 2 entfällt.“

Die Gemeinde Thurmansbang erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40 41, 95 und 103 der GO für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

- siehe Anlage -

Beschluss:

Die Satzung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

5. Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf einer Geschäftsordnung wurde den Mitgliedern in Ablichtung ausgehändigt, und in der Klausur am 02.05.2020 vorgetragen und beraten.

Der Gemeinderat Thurmansbang gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Geschäftsordnung:

- siehe Anlage -

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas beantragt den Beginn der Sitzung in § 21 Abs. 2 von 19:00 Uhr auf 19:30 Uhr zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 11

Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung tritt am 01. Mai 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 04.05.2014 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

6. Besetzung der Ausschüsse (nach dem Vorschlag der Fraktionen)

Sachverhalt:

Nach Art. 33 GO i.V.m. § 6 GeschO ergibt sich nach dem Sainte-Laque/Schepers Verfahren folgende Sitzverteilung:

Bei 5 Sitzen: CSU 2, FWG 2, UBL 1, Grüne/SPD 0

In den **Grundstücks- und Bauausschuss** werden bestellt:

Vorsitzender: Behringer Martin, 1. Bgm.

Mitglieder:

Miedl Michael, FWG

Donaubauer Richard, FWG

Feichtinger Johann, CSU

Bauer Andreas, CSU

Braml Stefan, UBL

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas beantragt Herrn Miedl Michael als Referenten zu bestellen, was in der Gesamtabstimmung befürwortet wurde.

2. Bgm. Braml Stefan, UBL

Stellvertreter

Baumann Michael, FWG

Biebl Markus, FWG

Weber Stefan, CSU

Brennberger Thomas, CSU

Kamm Fritz, UBL

Bei 6 Sitzen: CSU 2, FWG 3, UBL 1, Grüne/SPD 0

In den **Ferienausschuss** werden bestellt:

Mitglieder:

Behringer Martin 1 Bgm, FWG

Miedl Michael, FWG

Donaubauer Richard, FWG

Feichtinger Johann, CSU

Bauer Andreas, CSU

Braml Stefan, UBL

Blöhm Bettina, Grüne/SPD

Stellvertreter:

2. Bgm. Braml Stefan, UBL

Baumann Michael, FWG

Biebl Markus, FWG

Weber Stefan, CSU

Brennberger Thomas, CSU

Kamm Fritz, UBL

Maier Maximilian, UBL

Bei 5 Sitzen: CSU 2, FWG 2, UBL 1, Grüne/SPD 0

In den **Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss** werden bestellt:

Mitglieder:

Bauer Maria, (Vorsitzende) FWG

Baumann Michael, FWG

Weber Stefan, (stv.) CSU

Blöhm Bettina, Grüne/SPD

Kamm Fritz, UBL

Stellvertreter:

Biebl Markus, FWG

Miedl Michael, FWG

Feichtinger Johann, CSU

Brennberger Thomas, CSU

Maier Maximilian, UBL

Bei 5 Sitzen: CSU 2, FWG 2, UBL 1, Grüne/SPD 0

In den **Wirtschaft-, Tourismus- und Marketingausschuss** werden bestellt:

Vorsitzender: Behringer Martin, 1 Bgm.

Mitglieder:

Donaubauer Richard, FWG

Baumann Michael, FWG

Weber Stefan, CSU

Brennberger Thomas, CSU

Maier Maximilian, UBL

Stellv.: 2. Bgm. Braml Stefan,

Stellvertreter

Sterr Edmund, FWG

Bauer Maria, FWG

Bauer Andreas, CSU

Feichtinger Johann, CSU

Braml Stefan, UBL

Bei 2 Sitzen: CSU 1, FWG 1, UBL 0, Grüne/SPD 0

In die **Schulverbandsversammlung** des Volksschulverbandes Thurmansbang werden entsandt:

Mitglieder:

Behringer Martin, 1 Bgm. FWG,

Sterr Edmund, FWG

Brennberger Thomas, CSU

Stellvertreter

2. Bgm. Braml Stefan, UBL

Baumann Michael, FWG

Feichtinger Johann, CSU

Bei 3 Sitzen: CSU 1, FWG 1, UBL 1, Grüne/SPD 0

In die **Gemeinschaftsversammlung** der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang werden entsandt:

Mitglieder:

Martin Behringer, 1. Bgm., FWG
Biebl Markus, FWG
Bauer Andreas, CSU
Kamm Fritz, UBL

Stellvertreter

2. Bgm. Braml Stefan, UBL
Donaubauer Richard, FWG
Weber Stefan, CSU
Maier Maximilian, UBL

Bei 2 Sitzen: CSU 1, FWG 1, UBL 0, Grüne/SPD 0

In den **Kindergartenausschuss** werden entsandt:

Mitglieder:

Behringer Martin, 1. Bgm., FWG
Biebl Markus, FWG
Brennberger Thomas, CSU

Stellvertreter

2. Bgm. Braml Stefan, UBL
Sterr Edmund, FWG
Weber Stefan, CSU

Bei 1 Sitz: CSU 0, FWG 1, UBL 0, Grüne/SPD 0

In das **Büchereikuratorium** wird entsandt:

Mitglieder:

Behringer Martin, 1. Bgm., FWG
Sterr Edmund, FWG

Stellvertreter

2. Bgm. Braml Stefan, UBL
Miedl Michael, FWG

Als **Jugendbeauftragter** wird bestellt:

Mitglied:

Michael Baumann, FWG

Stellvertreter

Brennberger Thomas, CSU

Als **Senioren- und Behindertenbeauftragte(r)** wird bestellt:

Mitglied:

Maria Bauer, FWG/ Blöhm Bettina Grüne/SPD

Stellvertreter

Braml Stefan, UBL

Ökobeauftragter/e

Mitglied:

Weber Stefan, CSU

Stellvertreter

Blöhm Bettina; Grüne/SPD

Energiebeauftragter/e

Mitglied:

Miedl Michael, FWG

Stellvertreter

Feichtinger Johann

Beschluss:

Gesamtabstimmung der Ausschussbesetzung.

Maier Max nicht im Sitzungssaal.

Zweiter Bürgermeister Stefan Braml übernimmt die Sitzungsleitung, da der erste Bürgermeister beim nachstehenden Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

7. Bestellung des ersten oder weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Der zweite Bürgermeister übernimmt die Leitung der Sitzung.

Das Personenstandsgesetz sieht vor, für die Dauer einer Wahlperiode den ersten oder einen weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Dieser Aufgabenbereich ist nur auf die Vornahme von Eheschließungen als auch Lebenspartnerschaften beschränkt und erlischt gemäß § 3 Abs. 3 PstVollzV spätestens mit dem Ablauf der Amtszeit, also nach Ablauf der Wahlperiode.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang vor, den ersten Bürgermeister der Gemeinde Thurmansbang, Herrn Martin Behringer, zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen. Nachdem Herr Behringer wiedergewählt wurde, gilt seine Bestellung aus der Wahlperiode 2014 - 2020 bis zur Neubestellung durch die Gemeinschaftsversammlung fort.

Erster Bürgermeister Behringer, nicht stimmberechtigt, da persönlich beteiligt, Art. 49 GO.

Der erste Bürgermeister übernimmt nach der Beschlussfassung wieder die Sitzungsleitung

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

8. Bauanträge und Bauvoranfragen;

Sachverhalt:

Der Bauantrag (Tektur)

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 33/9 und 33/10, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Solla in einem „SO Feriendorf“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Die Tekturplanung sieht die nachträgliche Erstellung eines Schwimbeckens mit Überdachung vor.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine öffentliche Verkehrsfläche.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Solla im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Niederschlags-, Dachrinnen-, Drainagen- und Quellwasser sowie Kellerabläufe und Sickerungen sind auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und dürfen nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

9. Bauanträge und Bauvoranfragen; Wiesen

Sachverhalt:

Der Bauantrag

13/2020

Ausbau Dachgeschoss, Errichtung einer Dachgaube in Wiesen auf Fl. Nr. 4081, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Wiesen und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Ausbaumaßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

10.	Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23; Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
------------	--

Dieser Tagesordnungspunkt ist wegen Dringlichkeit in die Sitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja14 Nein 0

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg hat für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 23 einen Vorentwurf erstellt.

Beschluss:

Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 23 mit Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Thannberg“, in der Fassung vom 30.04.2020, gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg

-siehe Anlage-

wird gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ durchzuführen. Die Auslegungszeit und die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

Kamm Fritz nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

11.	Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Thannberg-Fürstäcker II"; Billigung des Entwurfs und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt ist wegen Dringlichkeit in die Sitzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg hat für die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ einen Entwurf erstellt.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „WA Thannberg-Fürstäcker II“ mit Begründung, in der Fassung vom 30.04.2020, gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier, Schönberg

-siehe Anlage-

wird mit der Auflage gebilligt, dass für das anfallende Oberflächenwasser, Sickerwasser usw. ein entsprechend dimensioniertes Regenrückhaltebecken mit der notwendigen Abflussdrosselung erstellt wird, damit die nachfolgenden Gewässer (Löschteich beim Sportplatz Thannberg) nicht überlastet werden. Das Regenrückhaltebecken ist in den Planunterlagen darzustellen.

Die Erschließungsstraße muss auf Kosten des Erschließungsträgers so erstellt werden, dass über den gemeindlichen Weg Fl. Nr. 2308, Gmkg. Thurmansbang eine Verbindung von mindestens 3,50 Metern (plus 0,50 Meter Bankett je Seite) mit dementsprechenden Unterbau zur bestehenden Straße „Fürstäcker“ hergestellt wird, damit ein ordnungsgemäßer Winterdienst durchgeführt werden kann. Dafür wird seitens der Gemeinde auf einen ausreichenden Wendehammer verzichtet. Auch diese Verbindungsstraße ist in den Planunterlagen darzustellen.

Dies ist in einem notariellen Erschließungsvertrag festzulegen.

In die textlichen Festsetzungen ist aufzunehmen, dass Bäume eine maximale Höhe von 6,00 Metern nicht überschreiten dürfen. Auf den gesetzlichen Grenzabstand von Pflanzen ist in den Festsetzungen hinzuweisen.

Maschendrahtzäune dürfen nicht erstellt werden; dafür werden Doppelstabmattenzäune erlaubt.

Nach Vorlage und Überprüfung der überarbeiteten Unterlagen wird die VG-Bauverwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Auslegungszeit und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt einen Monat.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

12. Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug für Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Der in der Abwasserbeseitigung eingesetzte VW-Caddy wurde am 06.11.2007 zugelassen und befindet sich seit 11.07.2011 im Eigentum der Gemeinde.

Das Fahrzeug ist altersbedingt verschleßen und anstehende Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich.

Die Autohändler hin und weg, Thannberg bieten eine Mercedes Benz Citan 109CDI, 90 PS, EZ 06/2016, Kilometerstand 29500 unter 10.000 € an.

Das Altfahrzeug wird in Zahlung genommen.

Beschluss:

Der Ersatzbeschaffung und Inzahlungnahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

13. Nahwärmeversorgung; Kostenvergleich Alternative Heizzentrale**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt wird nachträglich in die Sitzung aufgenommen:

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Das Thema der Nahwärmeversorgung für vier Liegenschaften im Ortsteil Thurmansbang beschäftigt das Gremium seit geraumer Zeit. Im Grundsatzbeschluss vom 11.10.2018, Top 2 stellte man bereits die Weichen für die vorhandene Pelletheizung. Diese Entscheidung wurde -nach ausführlichen Diskussionen und Prüfungen zur Alternative Hackschnitzel- bis zur Klausur am 02.05.2020 teils einstimmig und mehrheitlich vom Gremium vertreten. Weil einerseits die Hackschnitzelkesselanlagen nicht im Heizungsraum untergebracht werden können, die Brennstoffzuführung enorme bauliche Veränderungen mit sich tragen und ein Hackschnitzelbunker an das Gebäude angebaut werden müsste.

In der Zwischenzeit regen einzelne „neue“ Gemeinderatsmitglieder die Alternative Beheizung mit Hackschnitzel an, um den örtlichen Waldbauern die Anlieferung von Hackgut zu ermöglichen können.

Aus diesem Grund legt das Planungsbüro Nigl & Mader einen Kostenvergleich möglicher Varianten für Heizzentralen vor.

Dieses Ergebnis sagt u.a. aus, dass sich derzeit die Kosten zwischen Pellets und Hackschnitzel mit ca. 20 Euro pro MWh unterscheiden.

Bei einem jährlichen Verbrauch der Liegenschaften von ca. 700 MWh (inkl. Kessel- u. Netzverluste) ergibt sich hier eine Differenz von ca. 14.000 Euro p.a.

Zu den baulichen Anlagen:

Annahmen:

- Bunker wird neben der Heizzentrale unterirdisch angeflanscht (Volumen ca. 180 m³)
- Heizkessel werden im bestehenden Heizraum aufgestellt
- Umbau der kompletten vorhandenen Installationen im Heizraum

Notwendige Maßnahmen/Grobkosten (einmalig):

- | | |
|--|--------------|
| • Ausgraben des Bunkers, Erstellen des Bauwerks, öffentlicher Deckel, Abdichtungen, etc. ca. | 185.000,00 € |
| • Kompletter Umbau des bestehenden Heizraums
Abbruch Zwischenwand, Kaminanlage, Brandschutz, Durchbrüche, statische Maßnahmen, etc. ca. | 82.000,00 € |
| • Mehraufwand für Umbau aller Installationen im Heizraum
Rohrleitungen, Verteiler, Austragung, Fördersystem, ca. | 50.000,00 € |
| • Mehrkosten ggü. Pellet, für Hackkessel/MSR ca. | 30.000,00 € |
| • Umplanung der bestehenden Planung ca. | 15.000,00 € |
| Gesamtkosten: ca. | 362.000,00 € |

Turnusmäßige Mehrkosten ggü. Pellet

- Jährlicher Mehraufwand für Betreuung Hackkessel ca. 1.200,00 €

Amortisation ggü. jetziger Planung:

Mehrkosten / (Energiekosten-Wartungskosten)

ca. 28 Jahre

Fazit:

Die oben genannten Maßnahmen und Kosten sind ungefähre und grobe Schätzkosten. Zum Verständnis.

Aus heutiger Sicht können die Hackschnitzelkessel nicht in den bestehenden Heizraum untergebracht werden. Hier ist mit massiven Eingriffen in das bestehende Bauwerk zu rechnen. Statisch Tragende Wände müssen entfernt und durch andere Maßnahmen ersetzt werden.

Der bestehende Kamin ist für Hackschnitzel nicht geeignet und muss erneuert werden. Hier kommt nur ein Aussenkamin in Frage.

Der Bunker für die Hackschnitzel kann zwar an der Heizzentrale angeflanscht werden, hier ist aber mit erheblichen Grabarbeiten zu rechnen, da Mindestmaße nach DIN eingehalten werden müssen. Sollte der Schachtdeckel befahrbar ausgeführt werden, sind nochmals Mehrkosten für die Qualität des Deckels erforderlich. Außerdem ist die Installation der Förderschnecke mehr als problematisch.

Anhand der Skizzen ist die Problematik deutlich zu erkennen.

Das Planungsbüro kann von dieser Variante der Beheizung, inkl. aller Konsequenzen, nur abraten, da hier unverhältnismäßig, nicht kalkulierbare hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen.

Diese massiven Eingriffe in den Bestand, während des laufenden Betriebs sind nicht anzuraten. Die Dauer der Arbeiten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar und nicht kalkulierbar.

Interimsmaßnahmen, wie. Z.B. provisorische Heizanlagen sind in den Kosten noch nicht eingearbeitet.

Für eine genaue Kostenaussage mit belastbaren Zahlen müssten zusätzliche Planungen beauftragt werden.

Nicht zu vergessen ist hier auch die Beheizung der Maierie, welche dann nicht fristgerecht durchgeführt werden könnte.

Hier müssten auch vermeidbare, kostenintensive Provisorien gebaut werden.

Alles in Allem ist diese Variante alles andere als wirtschaftlich, selbst wenn mit Hackschnitzel ein günstigerer Brennstoff als Pellets anzusetzen ist.

So stehen die Einsparungen zu den Kosten, die in diesem Stadium noch nicht absehbar sind, in keinem Verhältnis.

In einer kontroversen Diskussion werden von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern die vorgelegten Zahlen und Stellungnahmen angezweifelt und als überhöht angesehen. Ihrer Meinung nach ist eine Hackschnitzelheizung die wirtschaftlichste Variante, gerade aus dem Grund der örtlichen Brennstoffliefermöglichkeiten.

Des Weiteren sollte geprüft werden ob nicht ein externer Betreiber zur Verfügung stehen könnte, weil dieser günstiger einsteigen könnte, so die Meinung von Gemeinderatsmitglied Michael Miedl.

Beschluss:

Bürgermeister Martin Behringer fordert, dass aufgrund der vorgenannten Darstellung und der zu erwartenden immensen Zusatzkosten, die ohnehin die kostenträchtige Maßnahme um ein mehrfaches erhöhen würden, die bisher gefassten Beschlüsse zu akzeptieren, um den Zeitplan der Baumaßnahme einzuhalten.

Der vom Vorsitzenden vorgeschlagene Beschluss wird zurückgestellt.
Es sind bis zur nächsten Sitzung detaillierte Kostenberechnungen zu erarbeiten und zu prüfen, ob ein externer Anbieter, den Betrieb der Heizanlage übernehmen würde.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 3

14. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Informationen

Instandhaltungsmaßnahmen am Aussichtsturm Ochsenstiegl

Derzeit führt die Zimmerei Killinger, Zenting Instandhaltungs- und Stabilisierungsmaßnahmen am Aussichtsturm durch. Von der Gemeinde wurde das entsprechende Bauholz beschafft. Nach Abschluss der Maßnahme werden -wie in der Vergangenheit- die verauslagten Kosten vom Verein zur Förderung der Heimatpflege erstattet.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, billigt die Vorleistungen und bedankt sich für das Engagement des Vereins.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0

Haushaltsvorberatung Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Der Haushaltsplan 2020 ist im Entwurf fertig, sodass das Zahlenwerk im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten werden kann. Als Termin wird der 20.05.2020, 15:30 Uhr in der Festhalle festgelegt.

Von der Geschäftsleitung ist geplant, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2020 in der Junisitzung zu beschließen. Aus diesem Grund (Fertigstellung des Haushaltsplans) wird die Sitzung um eine Woche auf den 10. Mai verschoben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Verschiedenes

Kindergarten Thurmansbang; Erneuerung Zaunanlage West- und Nordseite

Der Holzzaun entlang der West- und Nordseite des Kindergartens ist in die Jahre gekommen und stellt bereits eine Gefährdung für die Kinder dar.

In den vergangenen Jahren wurde die Einfriedung durch feuerverzinkte Doppelstabmatten, die an Profilverankerpfählen befestigt sind erneuert. Als letzter Bauabschnitt soll nun die West- und Nordseite erneuert werden.

Das vorliegende Angebot der Fa. Huber GmbH, Passau beläuft sich auf 3.138,48 € abzüglich 2 % Skonto.

Beschluss:

Der Zaunerneuerung wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Ende des öffentlichen Teils.